



**Jährlicher Durchführungsbericht für das Ziel
„Investitionen in Wachstum und
Beschäftigung“**

zum Operationellen Programm EFRE des
Landes Brandenburg

in der Förderperiode 2014 bis 2020

Berichtsjahr 2022

(Lesefassung) Stand 26.05.2023



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Fonds für
Regionale Entwicklung

1.	ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN/ABSCHLIESSENDEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT	3
2.	ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS	3
3.	DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSEN.....	4
3.1	Überblick über die Durchführung.....	5
3.2	Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren.....	8
3.3	Im Leistungsrahmen festgelegte Etappenziele und Ziele	34
3.4	Finanzdaten.....	36
4.	SYNTHESE DER BEWERTUNGEN	39
5.	INFORMATIONEN ZUR DURCHFÜHRUNG DER BESCHÄFTIGUNGS-INITIATIVE FÜR JUNGE MENSCHEN, FALLS ZUTREFFEND	42
6.	PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND Vorgenommene Massnahmen	43
7.	BÜRGERINFO	46
8.	BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE	46
9.	ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN.....	46
10.	FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPÄNEN.....	46

Anhänge

- Anhang 1 Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie für den EFRE, den ESF und den Kohäsionsfonds
- Anhang 2 Bürgerinfo
- Anhang 3 Bericht über den Einsatz der Finanzinstrumente

1. ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN/ABSCHLIESSENDEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT

CCI-Nr.	2014DE16RFOP004
Titel	OP Brandenburg EFRE 2014-2020
Version	2022.0
Berichtsjahr	2022
Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss	12.05.2023

2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS

Artikel 50 Absatz 2 und Artikel 111 Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013): Wichtigste Informationen zur Durchführung des operationellen Programms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten. (max. 7.000 Zeichen)

Ziel des Operationellen Programms des EFRE des Landes Brandenburg ist es, Investitionen in den Bereichen Innovation, Unternehmensentwicklung, Energieeffizienz sowie Stadt- und Regionalentwicklung zu unterstützen, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen und die nachhaltige Entwicklung zu befördern. Hierfür ist insgesamt ein Einsatz von EFRE- und nationalen Mitteln in Höhe von rund 1,079 Mrd. Euro vorgesehen, davon 872,40 Mio. Euro EFRE. Der EFRE-Mittelansatz wurde im Rahmen der 6. OP-Änderung, die von der EU-Kommission am 10.11.2022 genehmigt wurde, von 856,66 Mio. Euro um 15,74 Mio. Euro erhöht. Es handelt sich um zusätzliche Mittel im Zuge der Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie.

Bis zum 31.12.2022 sind Projekte mit Gesamtkosten in Höhe von knapp 1,205 Mrd. Euro bewilligt worden. Die gesamten Auszahlungen – bis dahin getätigte Investitionen – belaufen sich bisher auf 867,8 Mio. Euro. Mit diesem finanziellen Umsetzungsstand Ende 2022 sind bereits rund 112 Prozent der geplanten Gesamtkosten bewilligt und 80,4 Prozent der geplanten Gesamtkosten zu diesem Zeitpunkt gezahlt. Die Bewilligungs- und Auszahlungsstände der einzelnen PA weisen einige Unterschiede auf.

In der PA 1, die der Unterstützung der angewandten Forschung und Technologieförderung dient, lagen die Bewilligungen bezogen auf die Gesamtausgaben bei 106 Prozent und die Auszahlungen mit 77 Prozent im Durchschnitt. In der PA 2, die die verbesserte Wettbewerbsfähigkeit von KMU zum Ziel hat, waren Ende 2022 98 Prozent der geplanten Mittel bewilligt und 96 Prozent ausgezahlt.

In der PA 3, die auf die CO₂-Minderung zielt, lag der Anteil der bewilligten an den geplanten Gesamtausgaben zum 31.12.2022 bei einem Umsetzungsstand von 157 Prozent. Der Bewilligungsstand liegt damit deutlich über den Planungen, die Überbelegung dient der Aussteuerung, um z. B. Reduzierungen kompensieren zu können. Bisher wurden 108 Prozent ausgezahlt. Die Auszahlungsquote in dieser PA ist damit am höchsten.

PA 4, die auf die Verbesserung der Stadt-Umland-Entwicklung zielt, weist vergleichsweise noch einen geringen Auszahlungsstand auf, der sich jedoch in 2022 deutlich erhöht hat. Die Bewilligungen entsprachen 109 Prozent der geplanten Mittel. Der Bewilligungsstand hat sich damit zwar verringert, liegt aber über den Planungen. Die Auszahlungen entsprachen indessen erst 61 Prozent der Mittel.

In der PA 5 (Technische Hilfe) lag der Bewilligungsstand Ende 2022 bei gut 92 Prozent der geplanten Mittel, die Auszahlungen beliefen sich auf rund 73 Prozent. In der PA 7, die der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen sowie der Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft dient, lagen die Bewilligungen bezogen auf die Gesamtausgaben bei 70 Prozent und die Auszahlungen mit gut 12 Prozent deutlich unter dem Durchschnitt. Dies ist auf die erst sehr kurze Laufzeit der PA (operativ seit August 2021) zurückzuführen.

Ähnlich wie die finanzielle Umsetzung stellen sich auch die Fortschritte im Hinblick auf die Erreichung der materiellen Ziele des Programms dar. Die PA 1 zeigt einen guten bis sehr guten Stand hinsichtlich der Erreichung der materiellen Ziele. Sowohl die Soll-Werte als auch die Ist-Werte der bewilligten Projekte deuten darauf hin, dass die Ziele der Förderung bis 2023 erreicht werden.

Ein ähnliches Bild zeigt sich für die PA 2: Auch hier ist die materielle Umsetzung insgesamt weit fortgeschritten. Mit der Erreichung aller materiellen Ziele bis zum Ende der Förderperiode ist derzeit zu rechnen, teilweise wurden die Zielwerte bereits Ende 2022 vollständig erreicht.

In der PA 3 ist die Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen sowie in öffentlichen Infrastrukturen weit fortgeschritten. Auch der Ausbau der Speicherkapazitäten mithilfe von intelligenten Steuerungs- und Speichersystemen schreitet gut voran. Ein ähnlicher Umsetzungsstand zeigt sich ebenso in der Förderung der Produktion und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen. Die Zielwerte des geschätzten Rückgangs der Treibhausgasemissionen auf Altdeponien und des geschätzten Rückgangs der Treibhausgasemissionen für sämtliche Gebiete (insbesondere städtische Gebiete) konnten bereits übertroffen werden. Zudem ist die Förderung der nachhaltigen multimodalen Mobilität weit fortgeschritten. Es ist davon auszugehen, dass die Zielwerte in diesen Bereichen erreicht werden.

Mit der Förderung in der PA 4 wird die Sanierung von Flächen, inklusiven Schulstandorten sowie die Förderung von KMU im städtischen Umfeld unterstützt. Im Hinblick auf die von Feinstaub PM (10) entlasteten Einwohner/innen wird der Zielwert bereits deutlich übertroffen und auch hinsichtlich der Vorhaben zur Reduzierung von Luftschadstoffen und von Umgebungslärm können bedeutende Fortschritte festgestellt werden. Auch in den anderen Bereichen ist ein guter bis sehr guter Umsetzungsstand zu verzeichnen. Von der Erreichung der Zielwerte ist zum jetzigen Zeitpunkt auszugehen.

In PA 7 dient die Förderung mit Mitteln aus REACT-EU der Erholung des Tourismus- und Gastgewerbes und der umfassenderen Digitalisierung in ausgewählten Bereichen. In 2022 kamen Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens in Schulen hinzu. Sowohl in der wirtschaftlichen und digitalen Aufwertung des Tourismus- und Gastgewerbes, als auch in der Digitalisierung in Kultureinrichtungen und überbetrieblichen Bildungsstätten des Handwerks erfolgte eine schnelle Umsetzung, die in Anbetracht der Kürze der Zeit bereits gut vorangeschritten ist. Die Umsetzung der zur Verfügung stehenden Mittel aus REACT-EU wird insbesondere durch die sehr kurze Laufzeit (bis Ende 2023) erschwert. Gegenwärtig ist jedoch zu erwarten, dass die Zielwerte in diesem Bereichen erreicht werden.

3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSEN

Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

3.1 Überblick über die Durchführung

Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte (pro Prioritätsachse max. 1.750 Zeichen)

Prioritätsachse 1 Stärkung von angewandter Forschung, Entwicklung und Innovation

Für die Stärkung der angewandten FuEul wurden bis zum 31.12.2022 1.004 Projekte mit 494,3 Mio. Euro förderfähigen Gesamtausgaben (361,3 Mio. Euro EFRE) bewilligt und 359,1 Mio. Euro gezahlt (263,1 Mio. Euro EFRE).

Im SZ 1 „Stärkung der clusterrelevanten FuEul-Infrastrukturen“ werden Baumaßnahmen und Investitionen in Geräte gefördert. Bisher wurden 226 Projekte mit 151,4 Mio. Euro Gesamtausgaben (111,9 Mio. Euro EFRE) bewilligt, von denen voraussichtlich 2.505 Wissenschaftler/innen (VZÄ) profitieren (Zielwert: 2.544). Die bis Ende 2022 abgeschlossenen Projekte kommen bereits 1.553 Wissenschaftler/innen (VZÄ) zu Gute.

Im SZ 2 „Stärkung der FuEul-Kapazitäten der brandenburgischen Unternehmen“ wurden 636 Projekte mit 226,7 Mio. Euro Gesamtausgaben (156,7 Mio. Euro EFRE) bewilligt. Es werden 90 Unternehmen (Ziel: 100) dabei unterstützt, neue Produkte einzuführen, davon sind 37 bereits abgeschlossen. 36 Unternehmen arbeiten mit unterstützten Forschungseinrichtungen zusammen.

In SZ 3 wurden 92 Vorhaben zur clusterorientierten Stärkung der Forschung an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit 46,4 Mio. Euro Gesamtausgaben (37,1 Mio. Euro EFRE) bewilligt. 181 neuen Wissenschaftler/innen (VZÄ) wurden in den unterstützten 8 Hochschulen und 4 außeruniversitären Forschungseinrichtungen neu eingestellt.

Im SZ 4 wurden 50 Projekte mit 69,7 Mio. Euro Gesamtausgaben (55,6 Mio. Euro EFRE) bewilligt, die den Wissens- und Technologietransfer zugunsten der Wirtschaft sowie Clustermanagements fördern. Durch die Clustermanagements wurden 152 FuEul-Verbundprojekte initiiert, wovon bereits 148 realisiert wurden (Ziel: 75), 11 Projekte zur Unterstützung des Wissens- und Technologietransfers sind abgeschlossen.

Prioritätsachse 2 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen

Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU soll durch die Unterstützung von Existenzgründungen und innovativen jungen Unternehmen, durch Markterschließungsaktivitäten und durch den Ausbau der Wachstums- und Innovationskapazitäten erreicht werden. Bis zum 31.12.2022 wurden insgesamt 844 Projekte mit förderfähigen Gesamtausgaben von 182,1 Mio. Euro bewilligt (140,6 Mio. Euro EFRE). Ausgezahlt wurden bis zum 31.12.2022 insgesamt 179,7 Mio. Euro (139,2 Mio. Euro EFRE).

Im SZ 5 werden 161 Start-ups sowie 6 Projekte zur Sensibilisierung für das Thema Unternehmensnachfolge unterstützt, die bewilligten Projekte umfassen Gesamtausgaben von 21,9 Mio. Euro (15,2 Mio. Euro EFRE). In den geförderten Unternehmen wird eine Beschäftigungszunahme von 402 VZÄ (Zielwert: 376) anvisiert. Im Rahmen der abgeschlossenen Projekte wurden bereits 325 VZÄ (davon 121 Frauen) realisiert.

Bei der großen Mehrzahl der bewilligten Projekte in der PA 2 handelt es sich um Markterschließungsprojekte im SZ 6: Dieses umfasst im Jahr 2022 674 Projekte mit 16,4 Mio. Euro Gesamtausgaben (10,4 Mio. Euro EFRE). Im Rahmen der bewilligten Vorhaben werden 494 Projekte zur Teilnahme an internationalen Messen gefördert (Zielwert: 400). Im SZ 6 wurden im Rahmen der bis Ende 2022 abgeschlossenen Projekte 226 Unternehmen unterstützt.

Im SZ 7 werden die Finanzinstrumente Frühphasen- und Wachstumsfonds (BFB III), Brandenburg-Kredit Mezzanine II (BK Mezzanine II) und Mikrokredit Brandenburg (MKB) mit einem Volumen von 143,8 Mio. Euro umgesetzt. Der EFRE-Anteil liegt bei 115 Mio. Euro. Durch die Finanzinstrumente erhalten insgesamt 520 Unternehmen eine finanzielle Unterstützung.

Prioritätsachse 3 Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft

Die Verringerung der CO₂-Emissionen wird durch vielfältige Maßnahmen gefördert. Insgesamt wurden bis zum 31.12.2022 528 Projekte bewilligt, verbunden mit förderfähigen Gesamtausgaben von 294 Mio. Euro (134,9 Mio. Euro EFRE). Ausgezahlt wurden bisher 202,8 Mio. Euro (91,3 Mio. Euro EFRE).

Im SZ 8 wurden 51 Speichervorhaben bewilligt. Die förderfähigen Gesamtkosten betragen 4,8 Mio. Euro (3,1 Mio. Euro EFRE).

Im SZ 9 wurden 175 Vorhaben mit Gesamtausgaben von 38,6 Mio. Euro (14 Mio. Euro EFRE) bewilligt, die die Energieeffizienz in Unternehmen verbessern. Bisher werden 151 Unternehmen unterstützt, die vorauss. 88.433 MWh Energie (Ziel: 55.500 MWh) bis zum Ende der Förderperiode einsparen werden. Durch die abgeschlossenen Vorhaben werden 55.720 MWh Energie bis Ende 2023 eingespart.

Mit den bewilligten Vorhaben im SZ 10 werden 129 Gebäude und öffentliche Infrastrukturen energieeffizient saniert (Zielwert: 50). Die bewilligten förderfähigen Gesamtausgaben liegen bei 125,5 Mio. Euro (66 Mio. Euro EFRE).

Im SZ 11 wurden 21 Vorhaben mit förderfähigen Gesamtausgaben von 81,2 Mio. Euro (19,5 Mio. Euro EFRE) bewilligt, die Treibhausgasemissionen auf Altdeponien vorauss. um rund 598.863 tCO₂-Äquivalente senken (Zielwert: 300.000 tCO₂-Äquivalente).

Im SZ 13 werden 41 Strategien/Entwicklungskonzepte erarbeitet und Informationsmaßnahmen zur Verminderung von CO₂-Emissionen durchgeführt sowie acht Moorschutz-Projekte unterstützt (förderfähige Gesamtkosten: knapp 4 Mio. Euro, davon ca. 2,3 Mio. Euro EFRE).

Im SZ 14 werden 18 Mobilitätskonzepte entwickelt, der Bau von knapp 51 km Radwegen und 297 Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge gefördert. Die förderfähigen Gesamtkosten liegen bei 40,1 Mio. Euro (29,9 Mio. Euro EFRE).

Prioritätsachse 4 Integrierte Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen

Ziel ist die wirtschaftliche und soziale Belebung benachteiligter städtischer und ländlicher Räume sowie der Abbau von Defiziten bei verschiedenen Umweltschutzgütern. Bis zum 31.12.2022 waren 297 Vorhaben bewilligt. Die förderfähigen Gesamtkosten betragen 167,0 Mio. Euro (119 Mio. Euro EFRE), ausgezahlt waren rund 93,4 Mio. Euro (knapp 65,7 Mio. Euro EFRE).

Im SZ 15, das auf den Schutz von Umwelt und Ressourcen zielt, sind im Jahr 2022 weitere Vorhaben bewilligt worden. Insgesamt werden nun 40 Vorhaben umgesetzt (Gesamtausgaben: knapp 89,1 Mio. Euro, rund 68 Mio. Euro EFRE). Mit den bewilligten Vorhaben werden u.a. 233.605 qm Freifläche in städtischen Gebieten (Zielwert 160.000 qm) und 246.709 qm Freifläche auf Konversionsflächen (Zielwert 70.000 qm) geschaffen oder saniert.

Mit den 20 bewilligten Projekten im SZ 16 werden inklusive Bildungsprojekte (z. B. Maßnahmen zur Barrierefreiheit) gefördert (Gesamtausgaben: 50,1 Mio. Euro, rund 35,6 Mio. Euro EFRE), von denen rund 5.058 Schüler/innen profitieren sollen (Zielwert 4.500). Bereits mehr als 2.280 Schüler/innen profitieren schon jetzt von den Angeboten der unterstützten Bildungseinrichtungen.

Die große Mehrheit der bewilligten Vorhaben der PA 4 sind dem SZ 17, das der wirtschaftlichen Aufwertung der Städte dient, zuzuordnen: Ende 2022 waren 237 Vorhaben bewilligt (Gesamtausgaben: 27,7 Mio. Euro, rund 15,4 Mio. Euro EFRE). Mit den bewilligten Vorhaben werden 212 Unternehmen unterstützt, die aufgrund der Förderung von einer Beschäftigungszunahme von 241 VZÄ (Ziel: 170) ausgehen sowie gewerbliche Gebäude mit einer Gesamtfläche von rund 26.441 qm in städtischen Gebieten errichtet/renoviert (Ziel: 26.600 qm).

Prioritätsachse 5 Technische Hilfe

Im Rahmen der Technischen Hilfe wurden bis zum 31.12.2022 insgesamt 77 Vorhaben mit förderfähigen Gesamtausgaben in Höhe von rund 34,8 Mio. Euro bewilligt, davon rund 27,9 Mio. Euro EFRE-Mittel.

Bei mehreren Vorhaben handelt es sich um solche, die über die gesamte Förderperiode umgesetzt werden. Das sind unter anderem Personalkosten und Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter/innen der Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde sowie Ausgaben für EDV. Des Weiteren werden Informations- und Kommunikationsmaßnahmen durchgeführt, die über die Förderung informieren. Zudem werden Studien und das begleitende Monitoring sowie die begleitende Evaluierung durch die Technische Hilfe finanziert.

Prioritätsachse 6 Ausbau Hochleistungsfähiger Mobilfunk in Brandenburg

Im Rahmen der dritten OP-Änderung wurde diese Achse neu aufgenommen. Sie zielte auf eine flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigem breitbandigem Mobilfunk ab. Da es jedoch aufgrund des lang andauernden Notifizierungsverfahrens zu starken zeitlichen Verschiebungen gekommen ist (die Notifizierung erfolgte erst im Dezember 2020), ist die Umsetzung des Förderprogramms in der Laufzeit der Förderperiode 2014-2020 nicht mehr realisierbar. Deshalb erfolgte bereits in 2020 eine Reduzierung des geplanten Mittelvolumens. Die PA wird seit der fünften Programmänderung (August 2021) nicht mehr verfolgt.

Prioritätsachse 7 Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft

Die PA 7 umfasst drei spezifische Ziele. Neben Projekten zur Erholung des Tourismus- und Gastgewerbes und zur Digitalisierung im Tourismus sowie von Kultur- und überbetrieblichen Berufsbildungsstätten wird die Eindämmung des Infektionsgeschehens in Schulen unterstützt. Der späte Start der Förderung stellt alle Akteure vor große Herausforderungen, insbesondere steht für die Umsetzung der Maßnahmen nur noch ein kurzer Zeitraum zur Verfügung.

Es wurden bis zum 31.12.2022 insgesamt 381 Vorhaben mit förderfähigen Gesamtausgaben in Höhe von rund 32,3 Mio. Euro bewilligt, davon rund 29,2 Mio. Euro EFRE-Mittel. Ausgezahlt wurden bisher rund 5,3 Mio. Euro (4,5 Euro EFRE).

Die große Mehrheit der bewilligten Vorhaben der PA 7 sind dem SZ 22, das der wirtschaftlichen Aufwertung der durch die COVID-19-Pandemie besonders betroffenen Gastronomie dient, zuzuordnen: Ende 2022 waren 353 Vorhaben bewilligt (Gesamtausgaben: 16,6 Mio. Euro, rund 13,5 Mio. Euro EFRE), mit denen 315 Unternehmen unterstützt werden. Die Förderung der Investitionen in die Beherbergung und Gastronomie ist angesichts der Kürze der Zeit sehr gut umgesetzt worden.

Um die Digitalisierung weiter voranzutreiben und Potenziale zu nutzen belaufen sich die förderfähigen Gesamtausgaben in SZ 23 insgesamt auf 15,7 Mio. Euro (15,7 Mio. Euro EFRE). Im Fokus steht hierbei die Digitalisierung in Kultureinrichtungen und überbetrieblichen Bildungsstätten des Handwerks. Auch hier ist die Umsetzung der Förderung sehr schnell erfolgt, allerdings hängt der Abschluss der Förderung stark von den verzögerten Lieferfristen der digitalen Güter ab.

Im neuen SZ 24 zur Eindämmung des Infektionsgeschehens an Schulen ist die Bewilligung des entsprechenden Projektes noch nicht erfolgt.

3.2 Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren

Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: Daten für gemeinsame und programmspezifische Indikatoren, aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität und übermittelt in den nachstehenden Tabellen 1 (EFRE) und 4 (ESF – hier nicht enthalten).

Tabelle 1 Ergebnisindikatoren für den EFRE (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse „Technische Hilfe“

Prioritätsachse 1 Stärkung von angewandter Forschung, Entwicklung und Innovation

Spezifisches Ziel 1 Stärkung der clusterrelevanten FuEul-Infrastruktur der brandenburgischen Forschungseinrichtungen									
<u>S1E1 Personal der Hochschulen für Forschung und Entwicklung</u>									
Basis: 2.287,00 Vollzeitäquivalente (2011)									
Anmerkung: Datenstände 2012 – 2020									
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
2.333,00	2.335,00	2.315,00	2.304,00	2.489,00	2.608,00	2.648,00	2.644,00	2.855,00	2.287,00
<u>S1E2 Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors für Forschung und Entwicklung</u>									
Basis: 3.860,00 Vollzeitäquivalente (2012)									
Anmerkung: Datenstände 2012 - 2020									
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
3.860,00	3.953,00	4.138,00	3.918,00	4.122,00	4.117,00	4.353,00	4.362,00	4.550,00	3.860,00

Spezifisches Ziel 2 Stärkung der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationskapazitäten der brandenburgischen Unternehmen

S2E1 Interne FuE-Aufwendungen des Wirtschaftssektors im Land Brandenburg

Basis: 222.000.000 EUR (2013)

Anmerkung: Gleitender Durchschnitt der letzten drei Erhebungen 2015, 2017, 2019. Letzter Datenstand 2021. Erhebungen finden alle zwei Jahre statt. Zuletzt erschienen im September 2021. Seit 2015 neue Bezeichnung der Datenquelle: a:rendi: Zahlenwerk. Forschung und Entwicklung in der Wirtschaft. Hrsg.: Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V.

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
-	254.666.666	-	325.000.000	-	357.333.333	-	429.333.333	-	254.000.000

Spezifisches Ziel 3 Clusterorientierte Stärkung der technologischen und anwendungsnahen Forschung an Forschungseinrichtungen

S3E1n Drittmittel der gewerblichen Wirtschaft an Hochschulen im Land Brandenburg

Basis: 14.174,00 Tsd. EUR (2014)

Anmerkung: Datenstände 2012 bis 2020. Dieser Indikator wurde im Ergebnis der genehmigten OP-Änderung vom 16.01.2018 angepasst, so dass sämtliche Hochschulen im Land Brandenburg unabhängig von der Trägerschaft Berücksichtigung finden.

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
16.439,00	17.599,00	14.174,00	14.707,00	13.223,00	12.949,00	13.173,00	12.920,00	11.602,00	17.009

S3E2 Drittmittel der gewerblichen Wirtschaft an von Bund und Ländern gemeinsam geförderten außeruniversitären Forschungseinrichtungen

Basis: 18.113,00 Tsd. EUR (2014)

Anmerkung: Im Zuge der OP-Änderung (genehmigt am 16.01.2018) wurde sowohl der Basiswert als auch der Zielwert angepasst. Der Zielwert entspricht nach wie vor einer anvisierten Steigerung von 20% gegenüber dem Basiswert.

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
18.113	19.523	19.270	20.145	18.102	20.672	18.219	20.672	22.160	21.736,00

Spezifisches Ziel 4 Stärkung der Innovationsfähigkeit der brandenburgischen Unternehmen durch die Verbesserung ihrer Vernetzung mit Clusterakteuren sowie durch Verbesserung des wirtschaftsbezogenen Wissens- und Technologietransfers

S4E1 Interne FuE-Aufwendungen des Wirtschaftssektors im Land Brandenburg

Basis: 222.000.000 EUR (2013)

Anmerkung: Gleitender Durchschnitt der letzten drei Erhebungen 2015, 2017, 2019. Letzter Datenstand 2021. Erhebungen finden alle zwei Jahre statt. Zuletzt erschienen im September 2021. Seit 2015 neue Bezeichnung der Datenquelle: a:rendi: Zahlenwerk. Forschung und Entwicklung in der Wirtschaft. Hrsg.: Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V.

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
-	254.666.666	-	325.000.000	-	357.333.333	-	429.333.333	-	254.000.000

Prioritätsachse 2 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen

Spezifisches Ziel 5 Unterstützung von Existenzgründungen und innovativer junger Unternehmen									
<u>S5E1 Intensität innovativer Existenzgründungen</u>									
Basis: 9,20 Gründungen je 10.000 Erwerbsfähige im Vierjahrenschnitt (2012).									
<i>Anmerkung: Datenstand 2014 enthält den Durchschnitt der Jahre 2010-2013, alle nachfolgenden Datenstände basieren auf dem jeweiligen gleitenden Vierjahrenschnitt. Der Datenstand 2021 zeigt somit den Durchschnitt der Jahre 2017-2021. Daten für 2022 sind noch nicht verfügbar.</i>									
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
9,7	8,9	8,2	7,9	7,8	7,7	8,3	8,6	noch nicht verfügbar	10,00
<u>S5aE1 Anzahl der durchgeführten Beratungen zum Thema Betriebsnachfolge bei den brandenburgischen Kammern pro Jahr</u>									
Basis: 542,00 (2016)									
<i>Anmerkung: Abfrage bei den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern</i>									
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
		542,00	593,00	577,00	638,00	483,00	504,00	562,00	610
Spezifisches Ziel 6 Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der KMU durch Markterschließungsaktivitäten									
<u>S6E1 Exportquote der Warenausfuhren bezogen auf das BIP</u>									
Basis: 22,1 % (2013)									
<i>Anmerkung: Datenbasis 2022 = Quote aus VGRdL (BIP) für 2022 mit Stand März 2023, und Außenhandelsstatistik (DESTATIS) für 2022 mit Stand März 2023. Achtung! Revision der VGRdL in 2014! Daten nur bedingt vergleichbar. Die Datenbasis berücksichtigt immer die letzten zum Zeitpunkt der Berichterstellung verfügbaren Daten der VGRdL (BIP) und der Außenhandelsstatistik. Eine nachträgliche Änderung der Werte der Vorjahre in den Folgejahren ist wahrscheinlich, wird hier aber aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den Vorjahresberichten nicht berücksichtigt.</i>									
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
26,0	21,4	19,3	18,7	17,7	17,9	16,06	16,8	19,9	26,00

Spezifisches Ziel 7 Ausbau der Wachstums- und Innovationskapazitäten der brandenburgischen KMU

S7E1 Venture Capital Investitionen in Brandenburg

Basis: 15,2 Mio. EUR im 5-Jahresdurchschnitt 2009-2013 (2013)

Anmerkung: Datenstand 2022 = Durchschnitt der Jahre 2017-2022. Nachträgliche Anpassung des Wertes aus 2021 aufgrund aktualisierter Daten der BVK.

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
17,9	18,7	20,7	24,6	30,4	30,6	29,2	34,3	43,2	15,2 im 5-Jahresdurchschnitt 2018-2022

S7E2 Investitionsquote von KMU aus dem Produzierenden Gewerbe und dem Dienstleistungsgewerbe (ohne Finanz- und Versicherungsdienstleistungen)

Basis: 5,0 % (2012)

Anmerkung: Wegen der langen Durchführungszeiträume von Unternehmenspanelbefragungen bildet die aktuelle Panelwelle immer den Datenstand des Vorjahres ab. Datenstand 2021 basiert auf den Ergebnissen der Panelwelle 2022. Eine aktuellere Zahl liegt noch nicht vor.

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
5,2%	4,5%	4,3%	4,8%	5,7%	5,3%	4,4%	4,7%	noch nicht verfügbar	Niveau trotz sinkender öffentl. Förderung für betriebliche Investitionen halten

Prioritätsachse 3 Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft

Spezifisches Ziel 8 Ausbau von Speicherkapazitäten und Steuerungssystemen für die dezentral erzeugte Energie									
<p><u>S8E1 Speicherkapazitäten für erneuerbare Energien im Land Brandenburg</u> Basis: 112 MWh (2014) Anmerkung: Im Zuge der zweiten OP-Änderung (genehmigt am 16.01.2018) wurden der Basis- und der Zielwert entsprechend angepasst. Die Angaben der Speicherkapazitäten für erneuerbare Energien ab dem Berichtsjahr 2017 sind mit den Angaben aus den Jahren 2014-2016 nicht vergleichbar, da die Datenquelle geändert wurde. Die Werte für die Berichtsjahre 2017-2021 entsprechen der neuen Datenquelle.</p>									
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
112,8	127,8	1.327,0	1.350,79	1.366,5	1.495,2	1.571	1.719,62	Noch nicht verfügbar	3.000,00
Spezifisches Ziel 9 Verbesserung der Energieeffizienz in der gewerblichen Wirtschaft									
<p><u>S9E1 Endenergieverbrauch aus fossilen Energiequellen bei Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft</u> Basis: 62,30 PJ (2010) Anmerkung: Der Wert setzt sich aus dem Endenergieverbrauch der direkten Energieerzeugung aus Kohle, Erdgas und Erdöl in den Sektoren Gewerbe, Handel und Dienstleistungen sowie Industrie zusammen und ist temperaturbereinigt. Die Werte für 2015, 2016, 2017 sowie 2018 wurden aufgrund von einer aktualisierten Temperaturbereinigung angepasst. Der Wert für 2020 ist ein vorläufiger Wert. Daten für 2021 und 2022 sind noch nicht verfügbar.</p>									
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
76,2	64,6	72,8	78,0	77,5	74,1	71,0	Noch nicht verfügbar	Noch nicht verfügbar	54,80

Spezifisches Ziel 10 Erhöhung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen sowie in städtischen Quartieren

S10E1 CO₂-Emissionen aus dem Energieverbrauch im öffentlichen Sektor

Basis: 626,00 Kilotonnen (2010)

Anmerkung: Datenstand: Energiebilanz 2012. Die Erfassung und Umrechnung der Daten der Umweltökonomischen Gesamtrechnung erfolgt mit mehreren Jahren Verzögerung. Um eine Entwicklung des Indikators abbilden zu können wurde für das Jahr 2014 der aktuell verfügbare Datenstand von April 2016 zugrunde gelegt, für das Jahr 2016 der aktuell verfügbare Datenstand von April 2017. Eine Aktualisierung des Indikators erfolgte zur Energiebilanz 2018, eingetragen beim Jahr 2020.

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
631,0	-	751,0	-	607,0	-	565,8	-	Noch nicht verfügbar	594,0

Spezifisches Ziel 11 Reduzierung von CO₂ und anderen Treibhausgasen auf Deponien

S11E1 Durchschnittliche Klimagasemissionen pro m² Deponiefläche

Basis: 1,30 t CO₂ Äquivalente (2014)

Anmerkung: Die Werte für 2018 bis 2021 wurden 2021 korrigiert (geänderte Berechnungsmethode).

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
1,30	1,30	1,30	1,30	1,27	1,26	1,23	1,21	1,18	0,50

Spezifisches Ziel 13 Entwicklung von Strategien, gebietsbezogenen Entwicklungskonzepten sowie darauf aufbauende Umsetzungsmaßnahmen zur Verminderung von CO₂-Emissionen

S13E1 Abdeckungsgrad von Gebietskörperschaften durch Energie- und Klimaschutzkonzepte

Basis: 17,00 % (2014)

Anmerkungen: Der Indikator beinhaltet bundes- und landesgeförderte Energie- und Klimaschutzkonzepte in Brandenburg. Bei der Berechnung des Basiswerts wurde die Anzahl der Energie- und Klimaschutzkonzepte Mitte 2014 zu Grunde gelegt. Bis Ende 2014 haben weitere Gemeinden und kreisfreie Städte in Brandenburg Energie- und Klimaschutzkonzepte verabschiedet. Entsprechend stimmt der Basiswert nicht mit dem Jahreswert für 2014 überein. Weiterhin erfolgte für diesen Indikator eine Anpassung der Daten aus den vergangenen Jahren. Im Zuge der Überprüfung der Zahlen aus der Bundesstatistik wurde festgestellt, dass eine Gemeinde Brandenburgsin den Zahlen für 2014 und 2015 bisher nicht berücksichtigt wurde. Dies wurde mittlerweile korrigiert und resultiert in einer nachträglichen Anpassung der Werte für 2014 und 2015. Anpassung der Werte aus 2018-2021 aufgrund aktualisierter Daten.

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
18,2	20,3	21,8	23,9	24,4	24,9	24,9	26,6	26,8	45,00

S13E2 Geschätzte Treibhausgasemissionen aus entwässerten Mooren in Brandenburg

Basis: 6.600.000 t CO₂ Äquivalente (2010).

Anmerkung: Der Fördergegenstand wird erst seit 2018 verfolgt. Eine Entwicklung des Indikatorbetrages ist erst mit dem Abschluss des Programms zu erwarten.

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
6.600.000	6.600.000	6.600.000	6.600.000	6.600.000	6.600.000	6.600.000	6.600.000	6.600.000	senken

Spezifisches Ziel 14 Verbesserung der CO₂-Bilanz im Verkehrssektor

S14E1 Endenergieverbrauch im Sektor Verkehr

Basis: 77,50 PJ (2011)

Anmerkung: Der Wert für 2019 wurde aktualisiert. Bei dem Wert für 2020 handelt es sich um einen vorläufigen Wert. Daten für 2021 und 2022 sind noch nicht verfügbar.

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
81,8	81,4	86,5	89,1	86,6	86,5	72,9	Noch nicht verfügbar	Noch nicht verfügbar	72,50

Prioritätsachse 4 Integrierte Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen

Spezifisches Ziel 15 Verbesserung und Schutz des städtischen Umfelds durch Erhalt und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen in Ober-/Mittelzentren und ihrem Umland									
<p><u>S15E4 Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Brandenburg</u> Basis: 6,3 ha/d (Durchschnitt der Jahre 2007-2014) Anmerkung: Dieser Indikator wurde im Rahmen der OP-Änderung Anfang 2020 neu aufgenommen. Gleitender Jahres-Durchschnitt, der Wert für 2022 ist der Durchschnitt der Werte für die Jahre 2013-2021.</p>									
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
6,3	6,3	5,7	4,6	3,9	3,5	3,2	3,7	3,8	5,7 als Durchschnitt der Jahre 2015 - 2021
<p><u>S15E2 Luftqualitätsindex für das Land Brandenburg (Berechnung: Gemittelte Verhältniszahlen Messwert zu Grenzwert für O3, NO2, SO2, CO und Feinstaub (PM10))</u> Basis: 0,38 (2013) als Verhältniszahl Anmerkung: Der Wert für 2022 ist derzeit noch als vorläufig zu betrachten.</p>									
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
0,37	0,33	0,32	0,29	0,34	0,31	0,28	0,28	0,29	0,36
<p><u>S15E3 Durch ein hundertjähriges Hochwasserereignis gefährdete Flächen in brandenburgischen Städten mit unzureichendem innerstädtischen Hochwasserschutz (Wittenberge und Frankfurt/Oder)</u> Basis: 9,01 km² (2014) Anmerkung: Der Indikator ändert sich erst mit Abschluss der HWS-Maßnahmen.</p>									
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
9,01	9,01	9,01	9,01	9,01	9,01	9,01	9,01	9,01	2,62

Spezifisches Ziel 16 Verbesserung von Infrastrukturen inklusiver Bildungseinrichtungen an ausgewählten Schulen mit modellhaften Investitionsvorhaben

S16E1 Anteil von Abgängern ohne Hauptschulabschluss/Berufsbildungsreife an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung

Basis: 8,3 % (2013) (Gebietskulisse: Mittelbereiche mit prognostiziertem Bevölkerungsrückgang bis 2030)

Anmerkung: Statistischer Bericht B I 5 – j / 15, regionalisiert nach Mittelbereichen. Werte beziehen sich auf das Schuljahr, mit Stichtagswechsel im Juli des jeweiligen Jahres.

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
8,4 %	8,0 %	7,7 %	7,7%	7,8%	7,8%	5,2%	6,8%	7,6%	reduzieren

Spezifisches Ziel 17 Wirtschaftliche Aufwertung und Stabilisierung in ausgewählten Stadt-Umland-Gebieten

S17E1 Leerstandsquote im Einzelhandel in den innerstädtischen Zentren

Basis: 19,3 % (2010) (Gebietskulisse: Ober- und Mittelzentren mit prognostiziertem Bevölkerungsrückgang bis 2030)

Anmerkung: Im Rahmen der OP-Änderung Anfang 2020 wurde der Basiswert angepasst: Basiswert 19,3% (Basisjahr 2010).

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
-	24,2%	-	-	28,3%	-	-	27%	-	reduzieren

Spezifisches Ziel 21 Versorgung unterversorgter Gebiete mit passiver Mobilfunkinfrastruktur

S21E1: Prozent der Landesfläche, die mindestens mit 3G versorgt ist

Basis: 89% (2019)

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
					89%				95

Prioritätsachse Technische Hilfe

Spezifisches Ziel 18 Einrichten und Betreiben eines effizienten Verwaltungssystems zur Umsetzung des EFRE in Brandenburg									
<u>S18E1 Bewertungskategorie bei Systemprüfungen</u>									
Basis: Kategorie „2“ bei Basisprüfung (2013)									
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
-	-	-	2	2	2	2	2	2	Kategorie „2“ oder besser bei Basisprüfung
Spezifisches Ziel 19 Stärkung der Informationsbasis und der Kompetenzen für die erfolgreiche Umsetzung									
<u>S19E1 Jährliche Fehlerquote bei Vorhabenprüfungen (Stichprobenkontrolle)</u>									
Basis: < 2 % (2013)									
<i>Anmerkung: Stichprobenkontrollen zum Geschäftsjahr 2016/2017, 2017/2018, 2018/2019 und 2019/2020 (Restfehlerquote).</i>									
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
-	-	-	1,74%	0,55%	0,023%	0,001%	1,99%	0,69%	< 2%
Spezifisches Ziel 20 Steigerung der öffentlichen Sichtbarkeit des Programms									
<u>S20E1 Bekanntheitsgrad des EFRE in der Bevölkerung</u>									
Basis: 47,00 % (2013)									
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
-	-	-	47%	-	-	51%	-	-	50,00%

Prioritätsachse 7 Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft

Spezifisches Ziel 22 Steigerung der öffentlichen Sichtbarkeit des Programms									
<u>S22 E1 Umsatz (real) ausgewählter Bereiche des Gastgewerbes im Land Brandenburg</u>									
Basis: 73,8 (2020), Indexwert (2015=100)									
<i>Anmerkung: Datenquelle: AFS BB: Statistischer Bericht G IV 5 - m 12/21</i>									
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
-	-	-	-	-	-	-	80,1	84,0	82,2
Spezifisches Ziel 23: Nutzung der Potenziale der Digitalisierung in Unternehmen und Einrichtungen des Kultur- und Bildungsbereichs für eine zukunftssichere Erholung nach der COVID-19-Pandemie									
<u>S23 E1 Anteil der Unternehmen, die digitale Geschäftsmodelle verwenden, an allen Unternehmen (Region: Ost)</u>									
Basis: 20 (2020)									
<i>Anmerkung: Datenquelle: BMWi:DE.DIGITAL</i>									
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
-	-	-	-	-	-	-	20,0	18,1	29,0
<u>S23 E2 Nutzer*innen von neuen und verbesserten digitalen Dienstleistungen, Produkten, und Prozessen</u>									
Basis: 0 (2021)									
<i>Berichterstattung: Einmalig ein Jahr nach Fertigstellung der Maßnahme</i>									
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
-	-	-	-	-	-	-	0	0	15.500

S24 E1 Anzahl der brandenburgischen Schülerinnen und Schüler sowie Schul- und Lehrpersonal, die mind. einen Monat mit geförderten COVID-19-Testkits gemäß gültiger Testverpflichtung versorgt werden konnten

Basis: 0 (2022)

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
-	-	-	-	-	-	-	-	Noch nicht verfügbar	334.000

Tabelle 3A Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorien für den EFRE, gilt auch für die Prioritätsachsen „Technische Hilfe“)

Vorbemerkung: Die Angaben sind kumulativ. In der oberen Zeile zu einem Indikator befindet sich der Ist-Wert (abgeschlossene Projekte), in der unteren Zeile der Soll-Wert (bewilligte Projekte).

Outputindikator	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
Prioritätsachse 1										
Investitionspriorität: 1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von Full-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse										
CO25 Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten (Vollzeitäquivalente)	0 / 0 / 0 m/w/ges.	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0	219 / 87 / 306	259 / 128 / 387	289 / 161 / 450	690 / 315 / 1.005	628/477/ 1.105	939/614/ 1.553	2.544
	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0	0 / 0 / 591,7	0 / 0 / 874	0 / 0 / 1.256	0 / 0 / 1.481	0 / 0 / 2.149	0 / 0 / 2.560	0 / 0 / 2.505	
S1P1 Anzahl der geförderten Projekte baulicher Forschungsinfrastrukturen	0	0	0	0	0	0	1	1	3	11
	0	0	2	7	8	10	11	11	11	
S1P2 Anzahl der geförd. Projekte apparativer Infrastrukturen an Forschungseinrichtungen	0	0	0	32	42	48	62	72	131	200
	0	0	59	60	103	104	161	216	215	
Investitionspriorität: 1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, ...										
CO1 Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0	0	0	0	22	53	99	166	246	355
	0	3	22	37	78	152	252	356	410	

Outputindikator	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
CO2 Anzahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten (Einzelbetriebliche Förderung)	0	0	0	0	21	51	97	159	240	348
	0	3	17	31	71	142	238	341	397	
CO3 Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	0	0	0	0	3	6	14	23	35	85
	0	2	20	32	38	57	75	80	73	
CO26 Anzahl der Unternehmen, die mit unterstützten Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten (Verbundforschung)	0	0	0	0	1	2	4	8	17	30
	0	0	5	11	17	27	31	37	36	
CO29 Anzahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte, die für das Unternehmen eine Neuheit darstellen, einzuführen	0	0	0	0	4	10	16	26	46	100
	0	2	17	27	49	68	91	94	90	
S3P1 Anzahl der geförderten anwendungsorientierten Forschungsprojekte	0	0	0	0	0	0	0	4	23	70
	0	0	31	31	42	62	69	69	69	
CO24 Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen (Vollzeitäquivalente insgesamt und nach Geschlecht)	0/0/0	0/0/0	0/0/0	0/0/0	0/0/0	0/0/0	0/0/0	2,2/1/3,2	25,6/13,5/39,1	160
	0/0/0 m/w/ges.	0/0/0	0/0/68,1	0/0/68,1	0/0/97	0/0/144	0/0/163	0/0/163,4	0/0/180,6	
S4P1 Anzahl der durch das Clustermanagement initiierten FuEul-Verbundprojekte	0	0	0	0	0	0	0	76	148	75
	2	3	45	122	137	137	137	137	152	

Outputindikator	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
S4P2 Anzahl der Projekte zur Unterstützung des Wissens- und Technologietransfers zugunsten der Wirtschaft	0	0	0	0	7	8	8	10	11	16
	1	9	10	11	12	15	15	15	15	

Outputindikator	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
Prioritätsachse 2										
Investitionspriorität: 3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren										
CO1 Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0	0	0	12	21	38	62	77	108	181
	0	7	45	73	93	126	137	160	155	
CO2 Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	0	0	0	12	21	38	62	77	108	181
	0	7	45	73	93	126	137	160	155	
CO5 Zahl der geförderten neuen Unternehmen	0	0	0	10	17	36	60	75	106	175
	0	5	37	61	81	124	135	158	153	
CO8 Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen (VZÄ)	0 m/w/ges	0	0	33 / 29 / 62	48 / 53 / 101	76 / 66 / 142	122 / 76 / 198	158 / 85 / 243	204 / 121 / 325	376
	0	0 / 0 / 8	0 / 0 / 41	0 / 0 / 141	0 / 0 / 134	0 / 0 / 262	0 / 0 / 342	0 / 0 / 419	0 / 0 / 402	
S5aP1 Zahl der Untern., die eine Aufschlussberatung zur Unternehmensnachfolge erhalten	-	-	-	-	0	0	0	0	905	890
	-	-	-	-	0	0	1248	1248	1248	

Outputindikator	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
Investitionspriorität: 3b - Entwicklung und Einführung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere hinsichtlich der Internationalisierung										
CO1 Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0	0	175	391	472	752	870	936	988	1.015
	0	184	398	500	668	770	857	858	865	
CO2 Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	0	0	71	95	112	145	194	201	209	230
	0	43	114	133	161	199	218	214	210	
CO4 Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	0	0	116	329	386	660	743	806	899	850
	0	156	317	410	551	637	704	720	724	
S6P1 Anzahl geförderter Projekte zur Teilnahme an internationalen Messen im In- und Ausland	0	0	88	147	204	312	443	469	492	400
	0	42	155	221	308	456	505	499	494	
S6P2 Anzahl geförderter Gemeinschafts- und Brancheninformationsstände auf internationalen Messen und Ausstellungen	0	0	6	23	34	57	77	90	104	80
	0	12	29	47	66	86	101	117	115	
Investitionspriorität: 3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen										
CO1 Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0	0	105	230	339	390	431	445	470	695
	0	0	112	244	358	432	435	491	520	
CO3 Anzahl der Unternehmen, die abgesehen von Zuschüssen finanzielle Unterstützung erhalten	0	0	105	230	339	390	431	445	470	695
	0	0	112	244	358	432	435	491	520	

Outputindikator	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
CO5 Zahl der geförderten neuen Unternehmen	0	0	54	129	263	296	324	334	339	392
	0	0	56	136	277	326	355	371	384	
CO7 Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüsse)	0	0	16.245.548	27.484.298	79.381.038	109.738.615	156.459.105	245.199.414	318.952.782	266.000.000
	0	0	16.245.548	27.484.298	79.381.038	109.738.615	156.459.105	245.199.414	318.952.782	
CO8 Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen (Vollzeitäquivalent)	0	0	33	119	287	459	663	856	1.300	847
	0	0	33	119	287	459	663	856	1.300	

Outputindikator	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
Prioritätsachse 3										
Investitionspriorität: 4a - Förderung der Produktion und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen										
S8P1 Geschaffene Speicherkapazitäten durch Ausbau intelligenter Steuerungs- und Speichersysteme (MWh)	0	0	0	0	0	0,54	1,07	1,93	3,78	4,75
	0	0	0	0	0,18	1,39	3,98	7,4	6,45	
Investitionspriorität: 4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen										
CO1 Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0	0	0	2	12	29	44	80	112	115
	0	0	0	12	30	45	84	135	151	
CO2 Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	0	0	0	2	12	29	44	80	112	115
	0	0	0	12	30	45	84	135	151	
S9P1 Eingesparte Energie in Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (durch das Projekt verursacht) (MWh)	0	0	0	418	14.469	17.717	30.065	52.918	55.720	92.400
	0	0	0	32.620	41.920	45.546	81.128	86.046	88.433	
Investitionspriorität: 4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau										
S10P1 Anzahl der öffentlichen Gebäude und öffentlichen Infrastrukturen (außerhalb städtischer Quartiere), die energieeffizient saniert wurden	0	0	0	3	3	6	12	22	56	50
	0	0	1	6	20	34	53	116	128	
S10P2 Anzahl der Quartiere, die energieeffizient saniert wurden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
	0	0	0	0	0	1	2	2	2	

Outputindikator	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
S11P1 Geschätzter Rückgang der Treibhausgasemissionen (Lecks) auf Altdeponien (Tonnen CO ₂ -Äquivalente)	0	0	0	0	0	0	34.365	219.479	352.374	300.000
	0	0	0	0	115.607	240.938	421.191	552.036	598.836	
Investitionspriorität: 4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und Klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen										
CO34 Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen (Tonnen CO ₂ -Äquivalente)	0	0	0	0	47	78	135	204	597	9.378
	0	0	0	82	392	6.442	12.345	12.071	11.947	
S13P1 Anzahl der Strategien, regionalen, kommunalen und quartiersbezogenen Entwicklungs-konzepte und Informationsmaß-nahmen zur Verminderung von CO ₂ -Emissionen	0	0	0	1	1	5	14	22	32	30
	0	0	2	6	17	29	35	40	41	
S13P2 Geschätzter Rückgang der Treibhausgasemissionen durch Moorschutzmaßnahmen (Tonnen CO ₂ -Äquivalente)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	50.000
	0	0	0	0	0	17.844	37.079	32.720	32.720	
S14P1 Anzahl der integrierten, nachhaltigen und zugänglichen Mobilitätskonzepte in Städten, Stadtreionen sowie in deren ländlichen Umgebung	0	0	0	0	0	0	2	5	8	9
	0	0	0	1	6	9	12	12	11	
S14P2 Anzahl der geförderten Verknüpfungsstellen im ÖPNV	0	0	0	0	0	0	4	7	11	10
	0	0	0	0	0	7	13	15	14	

Outputindikator	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
S14P3 Anzahl der geförderten Umrüstungen auf energieeffiziente und klimafreundliche Antriebe im ÖPNV	0	0	0	0	0	0	0	0	12	4
	0	0	0	0	12	12	12	18	18	
S14P4 Länge der neugebauten Radwege (km)	0	0	0	0	3	12	18	27	33	60
	0	0	0	18	26	26	45	52	51	
S14P5 Anzahl der durchgeführten Mobilitätsmanagementmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	1	2
	0	0	0	0	1	1	1	1	1	
S14P6 Anzahl der geförderten Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge	-	-	-	-	0	11	50	65	122	300
	-	-	-	-	0	116	264	326	297	

Outputindikator	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
Prioritätsachse 4										
Investitionspriorität: 6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen										
CO20 Anzahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	0	0	0	0	0	0	0	0	10.000	12.217
	0	0	0	0	0	10.000	10.400	11.250	11.250	
CO23 Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands eine Unterstützung erhalten (ha)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3.415
	0	0	0	0	0	3.415	3.415	3.415	3.415	
CO38 Geschaffene oder sanierte Freiflächen in städt. Gebieten (qm)	0	0	0	0	18.126	24.759	24.759	45.984	112.042	160.000
	0	0	0	6.511	38.694	139.884	229.982	233.605	233.605	
CO39 Errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten (qm)	-	-	-	-	0	0	0	0	1.098	8.000
	-	-	-	-	413	7.276	8.870	10.247	10.247	
S15P1 Geschaffene oder sanierte Freiflächen auf Konversionsflächen	0	0	0	0	0	15.591	27.150	27.150	36.517	70.000
	0	0	0	238.694	234.229	241.729	246.709	246.709	246.709	
S15P2 Vorhaben zur Reduzierung von Luftschadstoffen und von Umgebungslärm	0	0	0	0	0	0	0	0	2	6
	0	0	0	0	1	1	6	6	6	
S15P3 Von Feinstaub PM(10) entlastete Einwohner	0	0	0	0	0	0	0	0	2.067	3.000
	0	0	0	0	1.000	1.000	8.695	8.695	8.695	

Outputindikator	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
Investitionspriorität: 9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten										
CO1 Anzahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0	0	0	34	91	142	165	190	200	210
	0	0	10	99	173	189	210	215	212	
CO2 Anzahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	0	0	0	34	91	142	165	190	200	210
	0	0	10	99	173	189	210	215	212	
CO8 Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen (VZA)	0 m/w/ges	0	0	13 / 13 / 26	40 / 31 / 71	60 / 68 / 128	86 / 88 / 174	99 / 99 / 198	120/118/ 238	170
	0	0	0 / 0 / 5	0 / 0 / 111	0 / 0 / 219	0 / 0 / 259	0 / 0 / 251	0 / 0 / 256	0/0/241	
CO35 Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen (Anz. der Schüler/ -innen an der geförderten Schule)	0	0	0	0	559	703	1.471	1.471	2.280	4.500
	0	0	0	833	1.596	4.359	5.058	5.058	5.058	
CO39 Errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städt. Gebieten (qm)	0	0	0	1.106	5.548	11.447	15.356	17.114	18.935	26.600
	0	0	394	6.807	14.583	22.119	25.446	26.627	26.441	

Outputindikator	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
Prioritätsachse 7										
Investitionspriorität: 13i - Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft										
CO01 Anzahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten								0	89	298
								39	315	
CO02 Anzahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten								0	89	298
								39	315	
CV22 Anzahl der KMU mit Finanzhilfen für Arbeitskapital								0	89	298
								39	315	
S22P1 Zahl der geförderten digitalen Displays und Stellen								0	0	164
								0	144	
S23P1 Öffentliche Einrichtungen, die bei der Entwicklung digitaler Dienstleistungen und Anwendungen unterstützt werden								0	0	32
								2	20	

Outputindikator	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
S19P2 Durchgeführte Sitzungen des Gemeins. Begleitausschusses	2	5	8	10	13	15	17 ³	19	23	20
	20	20	20	20	20	20	20 ⁴	20	20	
S19P3 Geförderte Monitoring- und Evaluationsmaßnahmen, Masterpläne und Gutachten	0	0	0	0	0	7	9	9	10	42
	0	1	2	4	9	12	12	12	12	
S20P1 Clicks pro Jahr auf www.efre.brandenburg.de	24.093	26.663	29.134	25.584	23.113	40.198	10.375 ^{5 6}	6.328	1.148	25.000
	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000 ⁷	25.000	25.000	

³ Abweichend von den Indikatoren der PA 1-4 wird hier die Zahl der tatsächlich durchgeführten Begleitausschusssitzungen als "fully implemented" angegeben, da nicht jede Begleitausschusssitzung aus der EFRE-TH finanziert wird. So kann die Entwicklung des Wertes besser verdeutlicht werden.

⁴ Abweichend von den Indikatoren der PA 1-4 wird hier der Zielwert der Begleitausschusssitzungen als "selected" angegeben, da nicht jede Begleitausschusssitzung aus der EFRE-TH finanziert wird.

⁵ Abweichend von den Indikatoren der PA 1-4 wird hier die Zahl der tatsächlich gezählten Clicks als "fully implemented" angegeben, da den einzelnen Projekten die Zahl der Clicks nicht direkt zugeordnet werden kann. So kann die Entwicklung des Wertes besser verdeutlicht werden.

⁶ Die deutlich geringere Zahl von Clicks/Zugriffen ab dem Jahr 2020 lassen sich auf technisch-organisatorische Umstellungen zurückführen. Durch datenschutzbezogene Änderungen bedarf es seit Januar 2020 einer aktiven Zustimmung jedes Webnutzenden zum Tracking. Wird dies nicht bestätigt, wird der Besuch der Website nicht erfasst. Folglich ist in Zukunft grundsätzlich mit geringeren Zugriffszahlen zu rechnen.

⁷ Abweichend von den Indikatoren der PA 1-4 wird hier der Zielwert der Clicks als "selected" angegeben, da es für die Projekte keinen gesonderten Zielwert gibt.

Tabelle 3B Für bestimmte gemeinsame Outputindikatoren für Unterstützung aus dem EFRE im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ in Bezug auf produktive Investitionen – Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung für dasselbe Unternehmen

Bezeichnung des Indikators	Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung
CO01 Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	2.185
CO02 Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	951
CO03 Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	495
CO04 Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	899
CO05 Zahl der geförderten neuen Unternehmen	434

3.3 Im Leistungsrahmen festgelegte Etappenziele und Ziele

Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 – eingereicht in den jährlichen Durchführungsberichten ab 2017

Tabelle 5

	Implementierungsschritt, Finanzieller, Output- oder Ergebnisindikator	Meilenstein 2018	Zielwert 2023	31.12.2022	Anmerkung
PA 1	Zuschussfähige Ausgaben (Mio. Euro)	87.500.000	468.361.368	359.110.496,51	
PA 1	Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungseinrichtungen arbeiten (VZÄ)	109	2.544	1.553	
PA 1	Anzahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten (Einzelbetriebliche Förderung)	21	348	240	
PA 2	Zuschussfähige Ausgaben (Mio. Euro)	55.000.000	186.250.000	179.702.773,68	
PA 2	Anzahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	346	695	470	
PA 3	Zuschussfähige Ausgaben (Mio. Euro)	45.000.000	187.286.131	202.833.646,01	
PA 3	Geschaffene Speicherkapazitäten durch Ausbau intelligenter Steuerungs- und Speichersysteme in MWh	10	4,75	3,78	Der Zielwert wurde im Rahmen der Leistungsüberprüfung verringert.
PA 3	Eingesparte Energie in Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (durch das Projekt verursacht) in MWh	1.600	55.500	55.720	
PA 3	Anzahl der geförderten Verknüpfungsstellen im ÖPNV	6	10	11	
PA 4	Zuschussfähige Ausgaben (Mio. Euro)	28.000.000	153.547.488	93.444.450,97	

	Implementierungsschritt, Finanzieller, Output- oder Ergebnisindikator	Meilenstein 2018	Zielwert 2023	31.12.2022	Anmerkung
PA 4	Geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten (in m ²)	30.000	160.000	112.042	
PA 4	Vorhaben zur Reduzierung von Luftschadstoffen und von Umgebungslärm	10	6	2	
PA 4	Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen (Personen)	3.600	4.500	2.280	Der Zielwert wurde im Rahmen der Leistungsüberprüfung verringert.

3.4. Finanzdaten

Artikel 50 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

Tabelle 6: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms

(wie in Tabelle 1 des Anhangs II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014 der Kommission [Muster für die Übermittlung von Finanzdaten] festgelegt)

Fonds: EFRE

Regionenkategorie: Übergangsregion

Berechnungsgrundlage: Insgesamt (bedeutet: Gesamtkosten bilden die Grundlage für die Berechnung des EFRE-Kofinanzierungssatzes)

Kofinanzierungssatz: 80,00% (REACT-EU=PA 7: 100%)

PA	Finanzmittel insgesamt	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die von Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben	Zahl der ausgewählten Vorhaben
1	468.361.368,00	494.273.753,85	105,53%	444.765.947,34	359.110.496,51	76,67%	1.004
2	186.250.000,00	182.126.128,50	97,79%	172.313.934,23	179.702.773,68	96,48%	844
3	187.286.132,00	294.082.961,80	157,02%	234.497.182,18	202.833.646,01	108,30%	528
4	153.547.488,00	166.973.961,19	108,74%	154.745.141,45	93.444.450,97	60,86%	297
5	37.689.027,00	34.837.849,01	92,43%	34.837.849,01	27.353.806,12	72,58%	77
6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
7	45.897.109,00	32.259.323,69	70,29%	29.496.684,71	5.335.467,06	11,62%	381
Gesamt	1.079.031.124,00	1.204.553.978,04	111,63%	1.070.656.738,92	867.780.640,35	80,42%	3.131

Tabelle 7: Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie für den EFRE, den ESF und den Kohäsionsfonds (Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013)

(wie in Tabelle 2 in Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014 der Kommission [Muster für die Übermittlung von Finanzdaten] festgelegt)

Siehe Anhang 1

Tabelle 8: Nutzung von Überkreuzfinanzierungen

Nicht zutreffend

**Tabelle 9: Kosten der Vorhaben, die außerhalb des Programmgebiets durchgeführt werden
(EFRE und Kohäsionsfonds im Rahmen des Ziels „Wachstum und Beschäftigung“)**

Nicht zutreffend

4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN

Synthese der Feststellungen aller Bewertungen des Programms, die während des vorangegangenen Haushaltsjahrs bereitgestellt wurden, mit Verweis auf Titel und Bezugszeitraum der herangezogenen Bewertungsberichte (max. 10.500 Zeichen)

Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

Im Zuge der begleitenden Evaluierung Phase II – Wirkungsanalysen in den Prioritätsachsen einschließlich der Querschnittsziele – wurden die Arbeiten an allen Prioritätsachsen fortgeführt bzw. aufgenommen. Die Berichtsentwürfe der vertiefenden Evaluation von Prioritätsachse 3 und 4 lagen Ende 2022 vor.

Gegenstand der vertiefenden Evaluation in Prioritätsachse 3 waren Maßnahmen zu Energieeffizienz und Reduzierung von CO₂ in Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen und im Verkehr sowie zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen in Deponien. Im Ergebnis zeigt sich, dass zentrale Bedarfe zur Einsparung von Energie und Erhöhung der Energieeffizienz adressiert und den finanziellen Möglichkeiten entsprechende Beiträge zu Energieeinsparung und CO₂-Reduktion realisiert wurden, wobei aus Sicht des Evaluators u.a. durch eine andere Mittelallokation eine größere Wirksamkeit hätte erzielt werden können:

- Die Förderung hat eindeutige Schwerpunkte im öffentlichen Sektor. Die Privatwirtschaft spielt eine eher untergeordnete Rolle. Angesichts der großen Bedeutung von Industrie und Gewerbe bei den CO₂-Emissionen und hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit sollte dies hinterfragt werden.
- Maßnahmen mit geringen Beiträgen zur CO₂-Reduktion sollten nicht mehr gefördert werden. Neben der Steigerung der Energieeffizienz sollten auch Erzeugung, Nutzung und Speicherung erneuerbarer Energien einen zentralen Stellenwert bekommen.
- Die Quantifizierung der Ziele und Indikatorenauswahl war bisher nicht konsequent an zentralen Zielgrößen ausgerichtet. Das Indikatorensystem sollte diesbezüglich optimiert werden.

In Prioritätsachse 4 wurden die Maßnahmen zur integrierten Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen mit Blick auf kooperative Regionalentwicklung und Flächenentwicklung sowie Umweltschutz inklusive Bildung und KMU-Entwicklung untersucht. Die Evaluatoren formulieren folgende Ergebnisse und Empfehlungen:

- Angesichts der Herausforderungen in den berlinfernen ländlichen Räumen als auch der Verdichtungsräume sind interkommunale Maßnahmen wie der Stadt-Umland-Wettbewerb (SUW) notwendig, um Ressourcen zur Lösung von strukturellen Defiziten zu bündeln bzw. Stärken einer Region herauszustellen.
- Der Beitrag zur Stärkung der ausgewählten Regionen erfolgte eher über größere Einzelprojekte. Der Mehrwert des SUW gegenüber anderen Förderansätzen ist deshalb eher begrenzt.
- Bei einer Weiterführung sollte darauf geachtet werden, das Themenspektrum zu begrenzen, klare Ziele zu definieren und eine verbindliche Zeitplanung vorzugeben. Das Antragsverfahren sollte transparenter und einfacher gestaltet werden. Die Interventionsbereiche müssen Themen betreffen, für die der Mehraufwand eines Wettbewerbs gerechtfertigt ist und bei denen es zusätzliche synergetische Effekte gibt.

- Eine zukünftige Förderung sollte den Fokus auf Themen richten, welche für das gesamte Land, insbesondere die ländlichen, berlinfernen und strukturschwachen Regionen von Relevanz sind.

In der 2022 erfolgten Auswertung „Innovationsverhalten der Brandenburger Wirtschaft. Innovationserhebung Brandenburg 2021 (Innovationspanel für das Jahr 2020)“ wurden folgende Aussagen über die Innovationsaktivitäten der Unternehmen getroffen und Empfehlungen formuliert:

- Die Ergebnisse zeigen weiterhin deutlich, dass es einer Fortführung und Stärkung der Förderung der Innovationsaktivitäten von Unternehmen in Brandenburg bedarf. Die Evaluatoren kommen zu dem Schluss, dass viele Innovationsindikatoren zwar nah an den gesamtdeutschen Werten liegen, sich jedoch weiterhin einige Schwächen und Hindernisse der Innovationstätigkeit zeigen. Welche Auswirkungen die Folgen der COVID-19-Pandemie und des Preisanstiegs bei Energie und Rohstoffen auf die künftigen Innovationsausgaben haben, bleibt abzuwarten.
- Der Anteil der Innovatoren in 2018-2020 ist in Brandenburg gegenüber dem allgemeinen Trend in Deutschland gesunken. Insbesondere die Kleinstunternehmen sind in Brandenburg stärker aktiv als im überregionalen Vergleich. Auffällig ist jedoch der deutliche Rückstand bei den Innovationsaktivitäten der Großunternehmen, wobei sich dieser Rückstand 2020 wieder vergrößert hat.
- Darüber hinaus zeigt sich eine geringe FuE-Kontinuität und -Intensität. In den Jahren 2018 bis 2020 betrieben elf Prozent der Brandenburger Unternehmen kontinuierlich FuE. Der Anteil ist gegenüber dem vorherigen Zeitraum leicht angestiegen. Der Anteil kontinuierlich forschender Unternehmen nimmt dabei mit der Betriebsgröße zu. Insgesamt sind die Anteile der Brandenburger Unternehmen mit kontinuierlicher FuE niedriger als in Ostdeutschland und entsprechen nun dem deutschen Durchschnitt.
- Die Entwicklung der voraussichtlichen Innovationsausgaben in Brandenburg wird als erheblich schlechter als in anderen Regionen erwartet. Das gilt insbesondere für die kleinen und großen Unternehmen mit einem deutlich stärkeren Rückgang als in anderen Regionen.

Ergebnis- und Wirkungsmonitoring zur regionalen Innovationsstrategie (RIS) des Landes Brandenburg innoBB plus

Zur Entwicklung in den Clustern der RIS innoBB 2025 plus gibt auch in diesem Jahr wieder das begleitende Ergebnis- und Wirkungsmonitoring (EWM) Auskunft.

In 2022 waren für die länderübergreifenden und brandenburgspezifischen Cluster der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg die Auswirkungen der Corona-Pandemie weiterhin zu spüren. Zusätzlich kam es durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine zu Verschiebungen in den Projekten. Insgesamt betrachtet sind die Unternehmen gut mit der geänderten Situation zurechtgekommen. Transformationsthemen wie Energiewende und Digitalisierung konnten weiter vorangetrieben werden, so dass auf eine erfolgreiche Fortführung der Clusteraktivitäten zurückgeblieben werden kann.

Vor diesem Hintergrund zeigt sich insgesamt, dass die Hauptstadtregion mit der strategischen Ausrichtung ihrer Innovationsstrategie Schwerpunkte gesetzt hat, die auch in Zeiten vielfältiger Veränderungen anschlussfähig sind. Die Clusterarbeit war 2022 – anknüpfend an die Entwicklungen der Vorjahre – durch eine weitere Fokussierung auf die Projektinitiierung gegenüber der Durchführung von Sonstigen Aktivitäten geprägt ist. Die Clustermanagements richten sich weiter darauf aus, als thematische

Impulsgeber zu agieren und für die Clusterakteure Gelegenheitsräume zu schaffen, aus denen Innovationen und Projekte entstehen können. Eine erfolgreiche Vernetzungsarbeit bildet eine wichtige Grundlage für die Initiierung von Projekten innerhalb der Cluster und im Rahmen von Cross Cluster-Projekten.

In 2022 wurden in den 5 länderübergreifenden Clustern in Berlin-Brandenburg 149 Projekte neu initiiert. Damit soll ein Projektvolumen von 672,9 Mio. EUR angestoßen werden. Der überwiegende Teil davon (126) sind FuEul-Projekte. Die meisten Projekte (93,3%) werden gefördert oder eine Förderung wurde/wird bei Institutionen z.B. von Land, Bund oder EU beantragt. Damit soll insgesamt ein Fördervolumen von über 301,8 Mio. EUR an Akteure aus Berlin und Brandenburg fließen, womit sich das akquirierte bzw. antizipierte Projekt- und Fördervolumen der im Berichtsjahr neu initiierten Projekte in 2022 wieder auf das Niveau von 2020 stabilisiert. Wie in den Vorjahren gab es auch 2022 einzelne großvolumige Projekte in zukunftsweisenden Themenbereichen, wie z.B. die Projekte „TEF.Health Data Space“ zur Etablierung von Künstlicher Intelligenz und Robotik im Gesundheitswesen. 49 Projekte waren Cross-Cluster- bzw. clusterübergreifende Projekte. Besonders intensiv an diesen Cross-Cluster-Aktivitäten war z. B. das Cluster IKT, Medien und Kreativwirtschaft beteiligt, u. a. da Kompetenzen in der Digitalisierung aktuell stark von allen Clustern nachgefragt werden. Auch die Querschnittsthemen der Energie- und Mobilitätswende bedingten zahlreiche Cross-Cluster-Aktivitäten. An den 149 neu initiierten Projekten gab es 252 Beteiligungen von Projektakteuren (Akteure, die an Projekten mitarbeiten). Die Mehrzahl der 252 Projektbeteiligungen fiel auf Unternehmen (165), davon kleine und Kleinstunternehmen (123). Es waren aber auch 34 Beteiligungen von Hochschulen/Forschungsinstituten dabei sowie 22 Beteiligungen von Netzwerken, 21 von Kommunen/Landkreisen und 6 von regionalen/kommunalen Wirtschaftsförderern. Mit den EWM-Jahresberichten 2022 fand auch eine Auswertung der neu initiierten Projekte entsprechend den neuen Leitlinien und Schwerpunktthemen der innoBB 2025 plus statt. Besonders hohe Relevanz hat in den länderübergreifenden Clustern die Leitlinie „Innovation breiter denken“. Mehr als 90% der neu initiierten Projekte konnten dieser Leitlinie zugeordnet werden. Als Schwerpunktthema war vor allem die Digitalisierung präsent. Ihr sind über 60% der neu initiierten Projekte zuzuordnen.

In 2022 wurden in den 4 brandenburgspezifischen Clustern 68 Projekte neu initiiert, davon 33 FuEul-Projekte. Damit soll ein Projektvolumen von 282,5 Mio. EUR angestoßen werden. Die meisten Projekte (86,6%) werden gefördert oder eine Förderung wurde/wird bei Institutionen z.B. von Land, Bund oder EU beantragt. Damit soll insgesamt ein Fördervolumen von über 217,5 Mio. EUR an Akteure aus Berlin und Brandenburg fließen. 23 Projekte waren Cross-Cluster- bzw. clusterübergreifende Projekte. Ein brandenburgspezifisches Cluster, das sehr stark in Cross Cluster-Aktivitäten beteiligt war, ist die Ernährungswirtschaft. An den 68 neu initiierten Projekten gab es 87 Beteiligungen von Projektakteuren (Akteure, die an Projekten mitarbeiten). Die Mehrzahl der 87 Projektbeteiligungen fiel auf Unternehmen (42) und davon kleine und Kleinstunternehmen (30). Es waren aber auch 10 Beteiligungen von Hochschulen/Forschungsinstituten dabei sowie 16 von Netzwerken, 12 von Kommunen/Landkreisen und 3 von regionalen/kommunalen Wirtschaftsförderern. Die regionale Verteilung zeigt, dass sich Akteure aus nahezu allen Landkreisen an Projekten beteiligt haben, allen voran aus Potsdam-Mittelmark und Dahme-Spree. Die Auswertung der neu initiierten Projekte entsprechend den neuen Leitlinien und Schwerpunktthemen der innoBB 2025 plus zeigt eine besonders hohe Relevanz in den brandenburgspezifischen Clustern ebenfalls die Leitlinie „Innovation breiter denken“. 80% der neu initiierten Projekte konnten dieser Leitlinie zugeordnet werden. Als Schwerpunktthemen waren vor allem die Digitalisierung sowie Reallabore und Testfelder präsent. Diesen beiden Themen sind über 85% der neu initiierten Projekte zuzuordnen.

Auch 2022 hat sich vor diesem Hintergrund gezeigt, dass Brandenburg mit der strategischen Ausrichtung der Innovationsstrategie innoBB 2025 plus die richtigen Schwerpunkte gesetzt hat.

**5. INFORMATIONEN ZUR DURCHFÜHRUNG DER BESCHÄFTIGUNGS-
INITIATIVE FÜR JUNGE MENSCHEN, FALLS ZUTREFFEND**

(Artikel 19 Absatz 2 und Artikel 19 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013)

Nicht zutreffend.

6. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN

(Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

- a) Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen *(max. 7.000 Zeichen)*

Mit Ende des Berichtszeitraums endeten auch die Bewilligungen. Die Dynamik der Auszahlungen hat sich deutlich verstärkt, die Zahl der abgeschlossenen Projekte nimmt stetig zu.

Allerdings wirken sich einerseits die COVID19-Pandemie und andererseits die Lieferschwierigkeiten aufgrund der Entwicklungen auf dem Weltmarkt und des Ukraine-Kriegs negativ auf die Umsetzung eines Teils der Projekte aus. In den Begleitgremien zu den Prioritätsachsen und im Jour Fixe der Verwaltungsbehörde mit der zwischengeschalteten Stelle ILB wird regelmäßig über den Stand der Umsetzung und die Möglichkeiten zur Gegensteuerung bei Problemen diskutiert. Auch gegenüber dem gemeinsamen Begleitausschuss und gegenüber der EU-Kommission wurde verstärkt auf die zunehmende Dramatik hinsichtlich des ordnungsgemäßen Abschlusses hingewiesen.

Während die Begleitprobleme der COVID19-Pandemie vor allem aufgrund der immer wieder auftretenden Personalengpässe und diverser Lockdowns nach und nach in den Hintergrund getreten sind, bereiten die Liefer- und Dienstleistungsengpässe bei Bauten und Ausstattungen nun die größeren Probleme. Das betrifft vor allem die REACT-Projekte, die dem Thema Digitalisierung zuzuordnen sind, aber auch die Anschaffung von Forschungsgeräten im Rahmen des letzten Förderaufrufs im Jahr 2021 (normalerweise kurz laufende Projekte), den Abschluss großer Baumaßnahmen (erheblich verzögerte bis unkalkulierbare Liefer- und Einbaufristen) oder aber Maßnahmen, die den Einbau und die Abnahme von technischen Anlagen (z. B. PV-Anlagen) beinhalten.

In diesen letzten beiden Jahren der Förderperiode kulminieren die Probleme:

- die Verzögerungen beim Start der Förderperiode 2021 bis 2027, die dazu geführt haben, dass die Fördergrundlagen erst spät geschaffen wurden,
- das teilweise zu späte Inkrafttreten von Förderrichtlinien, insbesondere wenn es sich um solche für größere Infrastrukturprojekte handelte,
- die Personalausfälle und zumindest längere Zeit schwierigeren Arbeitsbedingungen auf allen Ebenen (Verwaltungsbehörde, zwischengeschaltete Stelle, Projektträger) aufgrund der Pandemie,
- nationale Förderprogramme zur Bewältigung der Folgen der Pandemie, die die Bewilligungsbehörde ad hoc zusätzlich umsetzen musste, für die keine freien Kapazitäten vorhanden waren und die deshalb in direkter Konkurrenz zu den EFRE-Richtlinien bei der Umsetzung standen,
- die ursprünglich nicht geplante Einrichtung neuer Förderprogramme, um REACT-EU umzusetzen,
- die unverhältnismäßig hohen und nicht vorhersehbaren Materialteuerungen, die öffentliche Ausschreibungen erheblich und im großen Umfang beeinträchtigten sowie
- die Lieferkettenprobleme, vor allem verursacht durch unberechenbare Lockdowns und durch den Ukraine-Krieg.

Das alles hat dazu geführt, dass Projekte verzögert oder im schlechtesten Falle gar nicht umgesetzt wurden und werden. Die Arbeitsbelastung und Frustration ist den letzten zwei Jahren erheblich gestiegen. Obwohl versucht wurde, möglichst flexibel auf die ganzen Herausforderungen zu reagieren – wobei auch die sehr kurzfristigen Änderungen der ESI-Verordnung halfen – war es jedoch nicht möglich, die Zahl der

noch nicht abgeschlossenen Projekte klein zu halten. Hinzu kommt, dass parallel durch die verspätet angelaufene Förderperiode 2021-2027 ebenfalls ein nicht unerheblicher Arbeitsaufwand bei immer den gleichen Akteuren entsteht.

Die Verwaltungsbehörde und die zwischengeschaltete Stelle versuchen intensiv, diesen Herausforderungen durch Analyse auftretender Engpässe und Probleme sowie enges Monitoring zu begegnen. Abhilfemaßnahmen bestehen in zahlreichen Gesprächen mit den Begünstigten, in Personalumverteilungen von der Bewilligung hin zu den Mittelabruf- und Verwendungsnachweisprüfungen sowie in der externen Vergabe von Verwaltungsprüfungen zur Entlastung der Bewilligungsbehörde.

Es ist jedoch zu sehen, dass die nicht von den Begünstigten verschuldeten Verzögerungen den vollständigen Abschluss der Projekte beeinträchtigen. Die EU-rechtlichen Vorgaben lassen nur wenig Spielraum zu. Das von der ESI-Verordnung geregelte Ende der Zuschussfähigkeit per 31.12.2023 kann nicht an die Projekte durchgereicht werden, da es sonst nicht möglich ist, Anfang 2024 den letzten Zahlungsantrag zu stellen und darauf aufbauend alle erforderlichen Stichprobenprüfungen und Stellungnahmeverfahren rechtzeitig vor dem 15.02.2025, der Frist für die Vorlage der Abschlussdokumente (einschließlich der finalen Rechnungslegung) abzuschließen.

Die Verwaltungsbehörde EFRE hat sich im Berichtszeitraum verstärkt auf Bundesebene für einen Dialog mit der EU-Kommission eingesetzt, um verbesserte Möglichkeiten der Bewältigung des Abschlusses der Förderperiode zu finden und die Risiken für die Begünstigten und die Regionen zu minimieren. Dies könnte z. B. die Verlängerung der Frist zur Einreichung der Abschlussunterlagen um ein Jahr sein, um das Ende der Zuschussfähigkeit (31.12.2023) auch im Verhältnis zu den Begünstigten besser ausnutzen zu können.

Die vorhandenen Flexibilitäten aufgrund der ESI-Verordnung (2014-2020), der Dach-Verordnung (2021-2027) und der Abschlussleitlinien 2014-2020 werden in Brandenburg teilweise genutzt, sind aber nur begrenzt hilfreich:

- *Nicht funktionsfähige Projekte*

Projekte, die nicht im Rahmen der vereinbarten Fristen fertiggestellt werden können, können alle Ausgaben, die innerhalb der Frist gezahlt wurden, zur Erstattung anmelden und müssen darüberhinausgehende Ausgaben selbst tragen.

Vorteil: Es ist kein Widerruf aufgrund der (vorläufigen) Nichterreicherung des Förderzwecks notwendig.

Nachteil: Es müssen Eigenmittel zur Ausfinanzierung aufgebracht werden. Gleichzeitig werden EFRE-Mittel nicht genutzt. Zusätzliche Monitoringaufwände in Zeiten fehlender Verwaltungskapazitäten.

- *Aufteilung von Projekten auf zwei Förderperioden*

Projekte werden in der einen Förderperiode begonnen und in der darauffolgenden abgeschlossen. Es muss sich nicht um materiell abgeschlossene (Bau)Abschnitte eines Projektes handeln, sondern nur sichergestellt werden, dass keine doppelte Abrechnung der Ausgaben erfolgt.

Vorteil: Alle Ausgaben des Projektes können abgerechnet werden.

Nachteile: Die Projekte müssen aus der neuen Förderperiode förderfähig sein. Mittel der ursprünglichen Förderperiode werden nur teilweise in Anspruch genommen, stattdessen werden Mittel der folgenden Förderperiode verbraucht. Die EFRE-Beteiligung liegt nur noch bei 60 % in der Nachfolgeförderperiode statt 80 % in der ursprünglichen. Die Differenz ist national zu tragen. Das Verwaltungs- und Kontrollsystem sowie die elektronischen Begleitsysteme sind

auf förderperiodenübergreifende Projekte nicht eingerichtet, es besteht ein erhöhter Anpassungsaufwand und Umsetzungsaufwand.

Zusammenfassend bedeutet das, dass alle Anstrengungen unternommen werden, um einen ordnungsgemäßen Abschluss zu erreichen. Es wird jedoch kaum möglich sein, alle Projekte fristgerecht abzuschließen sowie die gesamten EFRE-Mittel zu verausgaben.

7. BÜRGERINFO

(Artikel 50 Absatz 9 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013): Eine Bürgerinfo zu den Inhalten der jährlichen und abschließenden Durchführungsberichte soll veröffentlicht und als separate Datei als Anhang des jährlichen bzw. des abschließenden Durchführungsberichts hochgeladen werden.

Siehe Anhang 2

8. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE

Artikel 46 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: Falls die Verwaltungsbehörde die Nutzung von Finanzinstrumenten beschlossen hat, muss sie der Kommission einen spezifischen Bericht zu den Vorhaben mit Finanzinstrumenten als Anhang des jährlichen Durchführungsberichts zukommen lassen.

Siehe Anhang 3

9. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN

Optional für den 2016 einzureichenden Bericht, gilt nicht für andere Kurzberichte: (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013), falls die geltenden Ex-ante-Konditionalitäten bei Genehmigung des operationellen Programms nicht erfüllt wurden (siehe Punkt 13 des Musters)

Nicht zutreffend

10. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPÄNEN

Artikel 101 Buchstabe h und Artikel 111 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

Nicht zutreffend